

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
— Drucksache 12/4917 —

Sammelübersicht 102 zu Petitionen (Drucksache 12/4917)

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der Sammelübersicht 102 aufgeführten Petitionen der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 22. September 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

1. Mit den Petitionen werden die Mieterhöhungen in den neuen Bundesländern beanstandet. Sowohl die Mietanhebungen zum 1. Oktober 1991 als auch die Mietanhebungen zum 1. Januar 1993 werden für sozial unverträglich gehalten. Insbesondere wird hierin ein Verstoß gegen den Einigungsvertrag gesehen, wonach die Mieten schrittweise und unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung an die tatsächlichen Wohnkosten angehoben werden sollen.
2. Die Fraktion der SPD unterstützt die Forderung, daß Mieterhöhungen die tatsächlichen Einkommensverhältnisse der Mieter in den neuen Bundesländern berücksichtigen müssen.

Aus diesem Grunde ist eine Verlängerung und die Anpassung der Leistungen nach dem Wohngeldsondergesetz erforderlich.

Berücksichtigt werden müssen in diesem Zusammenhang auch die gesteigerten Miethöchstbeträge, die u. a. aus gestiegenen Betriebskosten und Modernisierungumlagen resultieren.

